

Werk

Titel: Untersuchungen zur vierbändigen "geringeren" Ausgabe von Goethes Werken bei Gösch...

Autor: Fritze, Marie-Elisabeth

Ort: Weimar

Jahr: 1968

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?503543292_0030|log23

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Untersuchungen
zur vierbändigen „geringeren“ Ausgabe
von Goethes Werken bei Göschen
1787–1791 (S²)

In folgendem soll in einem Abriß berichtet werden über die Entstehungsgeschichte, die textgeschichtliche Stellung und die Bedeutung der Ausgabe S² innerhalb der Forschungsgeschichte von Goethes Werken¹. Diese wurde zu Unrecht von der Forschung bisher nur am Rande berücksichtigt und als textlich minderwertige Ausgabe zu oberflächlich abgetan. Die Literatur (Deneke)² fußt nur auf dem damals veröffentlichten Quellenmaterial, das unvollständig war und inzwischen ergänzt worden ist. Die Beachtung, die der Ausgabe S² gewidmet werden muß, beruht einmal auf der Rolle, die ihr im Rahmen des Göschenschen Verlagsunternehmens zugeteilt wurde; zum zweiten macht der Umstand, daß Goethe große Teile dieser ohne sein Wissen hergestellten Ausgabe S² später als Druckvorlage für die Ausgabe seiner Werke bei J. F. Cotta (1806–08) (A) benutzte, die Göschensche sog. „Reserveausgabe“ wichtig für die Druck- und Textgeschichte der Goetheschen Werke.

I. Die Entstehungs- und Druckgeschichte
der vierbändigen Ausgabe S²

Als Georg Joachim Göschen im Jahre 1786 in Verhandlungen mit Goethe tritt, um die erste rechtmäßige Gesamt-Ausgabe seiner Werke zu

¹ Die detaillierten Untersuchungen sind zu finden in meiner Dissertation: „Untersuchungen zur vierbändigen „geringeren“ Ausgabe von Goethes Werken bei Göschen 1787–1791 (S²).“ Phil. Diss. Berlin 1964, Masch. S. 63 ff. – Zählung, Zitate und Handschriften-Siglen folgen der Weimarer Ausgabe mit Ausnahme des Faust, bei dem die Goethe-Akademie-Ausgabe zugrunde gelegt wurde. Die Siglen der Drucke folgen dem Ergänzungsband 1 der Goethe-Akademie-Ausgabe: Die Gesamt- und Einzeldrucke von Goethes Werken. Bearbeiter: W. Hagen, Berlin 1956 = Erg.-Bd I.

² Deneke, Otto, Goethes Schriften bei Göschen 1787-1790. Der Göttinger Beiträge zur Goethe-Bibliographie Vierter. Göttingen 1909 = Deneke.

verlegen, ist eines seiner wichtigsten Anliegen, das junge Unternehmen vor dem damals in hoher Blüte stehenden Nachdruck zu schützen. Zu diesem Zwecke erwirbt Göschen 1) Privilegien in Preußen, Sachsen und Österreich; sucht er 2) hochgestellte Persönlichkeiten zu Subskribenten zu gewinnen und entschließt sich 3) zum Druck einer vierbändigen „Reserveausgabe“, mit der er im geeigneten Augenblick „herausfahren“ will, d. h. sobald er Kunde erhält von einem drohenden Nachdruck.

Der Plan zu dieser Ausgabe entspringt einem geheimen Abkommen zwischen Göschen und seinem Teilhaber Friedrich Justin Bertuch. Auskunft darüber gibt die Verlagskorrespondenz, die uns im Bertuch-Nachlaß im Goethe-und-Schiller-Archiv in Weimar erhalten ist und jetzt im Druck vorliegt im Ergänzungsband 2¹ der Goethe-Akademie-Ausgabe³. Zum erstenmal erfahren wir von der geplanten Ausgabe in einem Briefwechsel zwischen Göschen und Bertuch vom 29. 6. 1786⁴ und vom 12. 7. 1786⁵. Als Resultat der brieflichen Abmachungen zwischen Bertuch und Göschen bleibt folgendes festzuhalten:

1) Die Ausgabe beruht auf einer g e h e i m e n A b m a c h u n g zwischen Bertuch und Göschen vor Abschluß des Vertrages mit Goethe. Im Vertrag wird sie nicht erwähnt⁶. In der Korrespondenz findet sich kein Hinweis, daß Goethe von diesem Plan in Kenntnis gesetzt wurde. In einem Brief an Schiller vom 19. 4. 1805 bestätigt Goethe diese Annahme: „Außerdem bemerke ich, daß Göschen eine Ausgabe in 4 Bänden unter falschen Jahreszahlen 1787 und 1791 gedruckt wovon niemals unter uns die Rede war.“⁷

2) Die Auflagenhöhe wird auf 2000 festgesetzt.

3) Sie wird eindeutig als schlechte Reserve-Ausgabe geplant.

4) Auf Vorschlag Bertuchs soll die Ausgabe auch äußerlich als Nachdruck gekennzeichnet werden a) durch äußerste „Wohlfeile“ (3 Rthlr, 16 Gr. im Vergleich zu 8 Rthlr für die rechtmäßige Ausgabe) b) durch engern Druck, damit Seiten- und Bogenzahl nicht übereinstimmen mit der ordinären Auflage⁸.

³ Ergänzungsband 2, Teil I der Goethe-Akademie-Ausgabe: Quellen und Zeugnisse zur Druckgeschichte von Goethes Werken. 1. Gesamtausgaben bis 1822. Bearbeiter: W. Hagen. Unter Mitarbeit von Edith Nahler. Berlin: Akademie-Verlag 1966 = Erg.-Bd 2¹.

⁴ Erg.-Bd 2¹ Nr 12.

⁵ Erg.-Bd 2¹ Nr 18.

⁶ Erg.-Bd 2¹ Nr 441.

⁷ WA IV 17, 271.

⁸ Vgl. Br. Bertuchs an Göschen v. 29. Juni 86, Erg.-Bd 2¹ Nr 12.

Ein Nachdruck scheint aber in den ersten Jahren nicht gedroht zu haben (außer einem Nachdruck der Iphigenie, vgl. Brief Göschens an Bertuch vom 22. 12. 87⁹), denn erst 1788 findet sich wieder eine kurze Notiz über die vierbändige Ausgabe in dem Protokoll Bertuchs über seine Konferenz mit Göschen am 19. Februar unter Art. 9, 3: „Die Auflage ist . . . 2000 Druckpapier“, unter Art. 9, 7: „die schlechte Ausgabe wird auf Ostern in der Stille debitirt.“¹⁰ Aus einer „Gesamt-Abrechnung“ Göschens von 1789 für Bertuch geht hervor, daß 96 Exemplare der beiden ersten Bände von S² bereits ohne öffentliche Ankündigung an einzelne Buchhändler ausgeliefert wurden, um einem eventuell drohenden Nachdruck von S sofort entgegenzutreten zu können.

Akut wird die Veröffentlichung der Ausgabe S² dann im Jahr 1790 durch einen drohenden Nachdruck: Schmieder in Karlsruhe kündigt ganz offiziell eine Ausgabe von Goethes Werken an, wie man aus einem Schreiben Bertuchs an Göschen vom 10. 4. 1790¹¹ erfährt. Bertuch schlägt sofortige Gegenmaßnahmen vor: 1) Die Anforderung eines Schutzprivilegiums vom Markgrafen von Baden; 2) Die Publikation der bisher geheimgehaltenen vierbändigen Ausgabe.

Zu Punkt 2 heißt es in Bertuchs Schreiben: „Indessen ists doch nun Zeit mit der Druckpapier Ausgabe herauszufahren, und alle Plätze im Reiche und in Oesterreich, wo Schmieder hauptsächlich sein Wesen treibt, zu belegen. – Ich überlasse Ihrem Gutachten zwar, und genehmige Alles, lieber Freund, was Sie deshalb zu thun für gut befinden; ich dachte aber wir setzen diese 4 Bände an Statt 3 Thlr. 16 Gr. lieber nur auf 3 Thlr. um dieser Ausgabe einen schnellen Zug zu schaffen, und Schmiedern das Spiel desto gewisser zu verderben. Der Band kommt dann doch immer noch auf 18 Gr. Laden und 12 Gr. Netto Preiss; wobey wir denk ich ganz gut bestehen können. Doch nehmen Sie dies wie Sie es für gut befinden. Nur thun Sie die nöthigen Schritte schnell.“¹²

Als erstes wird die Ausgabe S² nun offiziell angekündigt in einer Bekanntmachung zur Ostermesse 1790¹³ über den Abschluß der achtbändigen Ausgabe von Goethes Werken. Es handele sich um „eine ganz wohlfeile

⁹ S. GJb. 2, 406 (= Goethe-Jahrbuch).

¹⁰ Erg.-Bd 2¹ Nr 267.

¹¹ Erg.-Bd 2¹ Nr 420.

¹² Es blieb dann doch bei dem alten Preis von 3 Thlr 16 gr. Vgl. ‚Ankündigung‘, Erg.-Bd 2¹ Nr 421, S. 190 ^{10/11}.

¹³ Der Messesonntag Jubilate fiel im Jahre 1790 auf den 25. April; vgl. Hagen, Waltraud, Zur Druckgeschichte von Goethes Werken. 3. Der Erstdruck von Goethes Faustfragment S. 63 Anm. 1, in: Beiträge zur Goethe-Forschung, hg. v. E. Grumach, Bln 1959.

Ausgabe auf Druckpapier mit einigen Kupfern in vier Bänden . . . Zwey Bände sind davon fertig, die anderen zwey folgen bald nach. Alle vier Bände, welche die 8 Bände der besseren Ausgabe enthalten, kosten 3 Rthlr 16gr.“¹⁴

Diese Ankündigung muß bereits genügt haben, um Schmieders Pläne zu vereiteln, denn von einem Nachdruck der Göschen-Ausgabe durch Schmieder ist bisher nichts bekannt geworden. Darauf weist schon Deneke hin; allerdings nimmt er nicht einmal die *A b s i c h t* Schmieders, Goethe nachzudrucken, ernst, worin wir ihm nicht folgen können, wie unsere Darlegungen zeigen. Deneke meint, Göschen habe die Gefahr weit überschätzt: „Wohl hat er [gemeint ist Schmieder] im Jahre 1787 eine unrechtmäßige Ausgabe von Goethes Werken begonnen, diese Ausgabe ist aber lediglich ein Neudruck seines schon in den Jahren 1778–1780 erschienenen Nachdrucks der Himburgischen Sammlung und ist außerdem anscheinend nur auf zwei Bände gediehen. Der einzige Nachdruck der Göschen'schen Ausgabe der Schriften erschien im Jahre 1801 in Mannheim.“¹⁵ Anderer Ansicht ist dagegen Goschen: „So Göschen let loose the cheap edition on the world. But neither prince [gemeint ist der Markgraf von Baden] nor publisher could stop the bookthief. [Gemeint ist Schmieder.] He pirated Göschen's edition after all.“¹⁶ Nähere Belege und Hinweise werden leider nicht gegeben, so daß sich nicht feststellen läßt, worauf Goschen seine Aussage stützt. Höchstwahrscheinlich beruht Goschens Ansicht auf sachlicher Unkenntnis; Göschens sofortige Gegenmaßnahmen vereitelten Schmieders Absicht.

Aus diesem Grunde war es wahrscheinlich nun auch nicht mehr notwendig, das Erscheinen der Ausgabe S² besonders zu beschleunigen. Die Fertigstellung des dritten/vierten Bandes zog sich länger hin als angekündigt. Andere Geschäfte und familiäre Sorgen nahmen Göschen nach Abschluß der achtbändigen Ausgabe in Anspruch; das Interesse mag auch etwas erlahmt sein. Aus zwei Briefen Göschens an Bertuch geht z. B. hervor, daß Göschen kaum Zeit fand, nach der Fertigstellung der achtbändigen Ausgabe die Gesamt-Abrechnung aufzustellen. Göschen an Bertuch, Leipzig 17. 7. 1790: „. . . An den übrigen Abrechnungen arbeit ich so viel als mir die tägl treibenden Geschäfte zulassen . . .“¹⁷ Göschen an Bertuch

¹⁴ Vgl. Erg.-Bd 2 Nr 421, bes. S. 190 4-11.

¹⁵ Deneke, Otto, Goethes Schriften bei Göschen 1787–1790. Der Göttinger Beiträge zur Goethe-Bibliographie Vierter. 28. August 1909, S. 25.

¹⁶ Goschen, George, Joachim Viscount, The life and times of Georg Joachim Göschen, publisher and printer of Leipzig 1792–1828, Bd 1, S. 264; 1903.

¹⁷ Hagen, Erg.-Bd 2¹ Nr 430.

am 8. 10. 1790: „Ich habe die Göthische Rechnung bis zur Revision gebracht. Nach der Meße brauch ich nur eine 8 Tage Ruhe und Sie sollen alles haben.“¹⁸ Erst am 26. 11. 1790 meldet Göschen an Bertuch: „Die Druckpp Ausgabe 3.4. Bd wird in 14 Tagen fertig.“¹⁹ Im Jahre 1791 ist die vierbändige Ausgabe dann endgültig erschienen.

Der Absatz dieser preiswerteren Ausgabe scheint allerdings Göschens Erwartungen ebenfalls nicht ganz entsprochen zu haben. Restbestände müssen noch ziemlich lange vorhanden gewesen sein. Um diese absetzen zu können, druckte man neue Titelblätter und setzte diese den Originalbogen von S² vor. Kenntnis darüber geben uns einige erhaltene Ausgaben:

1) W. Kurrelmeyer zeigt in der Zeitschrift *Modern Language Notes* 56, 1941, 297 ff, an, daß er eine S²-Ausgabe mit dem Verlagsort Leipzig und der Jahresangabe 1787 in allen vier Bänden besitze. Mit dem Titelblatt verbunden ist ein „Römisch-Kaiserliches Privilegio“ von 1805. Die Jahresangabe kann nicht stimmen, vielmehr wurde das Titelblatt erst 1805 oder später gedruckt und den alten Bogen vorgesetzt.²⁰

2) Gleich der achtbändigen Ausgabe S gibt es auch von der vierbändigen „geringeren“ Ausgabe eine oesterreichische Titelaufgabe, die bei J. Stahels Nachfolger C. Schaumburg unter der Jahreszahl 1787 in allen vier Bänden erschien und gegen den oesterreichischen Nachdruck gerichtet war. Hierbei tritt das Kuriosum auf, daß Stücke, die zum ersten Mal 1790 herauskamen wie z. B. das Faustfragment, hier unter der Jahreszahl 1787 erscheinen²¹. Auch bei dieser Ausgabe haben wir anzunehmen, daß alten Restbogen neue Titelblätter vorgesetzt wurden, da Schaumburg erst ab 1797 seine Handlung mit seinem Namen bezeichnen durfte²².

Über den Wiener Verleger Schaumburg geben die Forschungen Otto Rauschers bei der Wiener Stadtbibliothek, die den Nachlaß Schaumburgs bewahrt, Auskunft. Ich zitiere Rauscher in folgendem: „S c h a u m b u r g war bei S t a h e l als Kommis angestellt. Am 1. Jänner 1794 erst, . . . nahm S t a h e l' seine bisherigen Comis Dietrich B o h n und Karl S c h a u m b u r g' in Compagnie, seine Firma lautete von dieser Zeit an: Joseph S t a h e l & Compag. Erst am 1. Juni 1795 kaufte S c h a u m b u r g ‚die Buchhandlung mit allen Rechten und Pflichten‘ um 30 000 W. C. Die Buchhandlung führte auch weiterhin den alten Namen S t a -

¹⁸ Hagen, Erg.-Bd 2¹ Nr 431.

¹⁹ Hagen, Erg.-Bd 2¹ Nr 432.

²⁰ Vgl. Hagen, Erg.-Bd 1, 9.

²¹ Dies gilt natürlich auch für die in Kurrelmeyers Besitz befindliche Ausgabe, vgl. oben.

²² Die Titelblätter können also erst n a c h diesem Zeitpunkt gedruckt worden sein.

h e l, der erst am 10. Jänner 1797 aus dem Kataster gestrichen wurde. Damals wurde auch die Übernahme durch S c h a u m b u r g eingeschrieben, nachdem ihm die ‚Nachsicht wegen der auswärtigen Geburt, und der evangelischen Religion ertheilt‘ worden war.“²³

Nach diesen Feststellungen mutet es allerdings merkwürdig an, daß keine Wiener S²-Ausgabe mit S t a h e l s Firmenname existiert. Verständlich wäre dies nur durch die Tatsache, daß die Leipziger S²-Ausgabe 1787 bis 1791 in reichlichem Maße sowohl in Preußen und Sachsen wie auch in Österreich ausgeliefert wurde und ihren Zweck, einen Nachdruck von Seiten Schmieders zu verhindern, bald erfüllte²⁴. Darum war es auch nicht nötig, 1791 noch eine Wiener Parallelausgabe herzustellen. Restbestände der Leipziger Ausgabe wird Schaumburg von Stahel übernommen haben. Zum Zwecke eines günstigeren Absatzes und als Schutz gegen den Nachdruck ließ Schaumburg wohl neue Titelblätter mit seinem Firmennamen drucken, und zwar wie schon bei Stahel seinen eigenen an erster Stelle, Göschens Namen an zweiter. Dadurch war die Ausgabe „inländisch“ geworden und durfte nicht nachgedruckt werden. Dieses Gesetz galt schon seit der Buchhändlerverordnung vom 28. März 1772²⁵.

Von dieser Wiener Ausgabe existieren nun auch Exemplare, denen ein Römisch-Kaiserliches Privileg vom 8. November 1805 beigeheftet ist, wie das auch im Leipziger 1787 Exemplar von Kurrelmeyer der Fall ist. Daraus muß man schließen, daß alle diese Ausgaben erst nach 1805 erschienen sind. Drohte ein Nachdruck von Seiten Straußens, so daß man Sorge trug, die alten Bestände nicht loszuwerden, und erwarb man darum als neuesten Schutz wieder ein Kaiserliches Privileg?²⁶ Diese Überlegungen sprächen für einen schlechten Absatz der Göschen-Ausgabe überhaupt.

Unseren Ausführungen zufolge könnte man d r e i Etappen der A u s - l i e f e r u n g ansetzen: 1) 1791: Die Leipziger Ausgabe S² 1787–1791, 2) nach 1797: Die Wiener Ausgabe S² 1787, 3) nach 1805: Die Leipziger und Wiener Ausgabe S² 1787 mit dem Römisch-Kaiserl. Privileg.

Eine völlige Aufhellung des tatsächlichen Sachverhaltes wird wohl kaum möglich sein, da uns für die Jahre nach 1791 keine Briefe Göschens über diese Ausgabe mehr bekannt sind. Das Hauptgeschäft war für den Verleger abgeschlossen, andere Verlagsaufgaben nahmen ihn völlig in Anspruch.

²³ Rauscher, Otto, Wiener Ausgaben von Goethes Werken in den Jahren 1776–1834. Phil. Diss. Wien 1934 = Rauscher, S. 17.

²⁴ Vgl. Bertuch an Göschen v. 10. April 1790, s. o. S. 257 u. Hagen, Erg.-Bd 2¹ Nr 420.

²⁵ Rauscher S. 16 u. S. 144 Anm. 21.

²⁶ Wortlaut des Privilegs s. meine Diss. S. 198 f.

II. Zur textgeschichtlichen Stellung und Bedeutung der Ausgabe S²

Der Umstand, daß Goethe große Teile dieser von ihm nicht gewünschten Ausgabe S² als Druckvorlage für die Ausgabe seiner Werke bei J. F. Cotta (1806–1808) benutzte, macht die Göschensche sog. Reserve-Ausgabe wichtig für die Druck- und Textgeschichte der Goetheschen Werke.

Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts wiesen bereits Goethe-Forscher auf diese Bedeutung der Ausgabe S² für die Werke Goethes hin; so Heinrich Düntzer in seiner bereits 1854 erschienenen Untersuchung über Goethes Götz und Egmont, ferner Michael Bernays in der Schrift ‚Über Kritik und Geschichte des Goetheschen Textes‘ 1866 und Wilhelm Arndt 1886 in seiner Sonderausgabe der ‚Vögel‘. Letzterem kommt auch das Verdienst zu, als erster eine der entscheidenden Stellen aus Goethes Schreiben an Cotta vom 26. Oktober 1806 anlässlich der Herausgabe seiner Werke bei diesem Verleger veröffentlicht zu haben, aus der die Benutzung von S² als Druckvorlage für A eindeutig hervorgeht. Alle drei Forscher stimmen überein in der negativen Beurteilung der Ausgabe S² als einer ‚fehlervollen Sammlung‘, deren Einfluß auf den Goetheschen Text sich verhängnisvoll ausgewirkt habe. Nachgewiesen wurde das an Hand von Beispielen aus den Werken Götz, Egmont, Werther und Clavigo.

Trotz dieser Vorarbeiten setzte sich bei den Editoren der 1887 beginnenden Weimarer Sophienausgabe die Erkenntnis von der Wichtigkeit der zweiten Göschenausgabe erst spät durch. Erst in den 1894 und 1899 erschienenen Bänden wurde S² in den Lesartenapparaten eingehender charakterisiert. Mit einer Ausnahme – der Beschreibung des Werkes ‚Triumph der Empfindsamkeit‘ im Druck von S² – überwiegt auch hier die Ansicht von der minderwertigen Ausgabe S² ²⁷. Die Stellungnahme zu diesem negativen Urteil war ein wesentlicher Gesichtspunkt für die erneute Untersuchung der Ausgabe S². An Hand nochmals durchgeführter Textvergleiche war festzustellen, ob die negative Beurteilung zu Recht besteht oder ob nicht Differenzierungen gemacht werden müssen.

Die Untersuchungen hatten sich in zwei große Gruppen zu gliedern:

- 1) den Untersuchungen zur Descendenz und Weiterwirkung von S² ²⁸,
- 2) den Untersuchungen, die der Klärung des Textwertes von S² gelten.

Für den ersten Teil der Untersuchungen, die der Feststellung der Descendenz galten, waren drei Gesichtspunkte maßgebend, die von der bis-

²⁷ Vgl. meine Diss. S. 63 ff.

²⁸ Vgl. meine Diss. S. 21 ff.

herigen Forschung noch nicht oder nur am Rande berücksichtigt wurden und durch die eine Differenzierung der bisher vorliegenden Forschungsergebnisse erreicht werden konnte: a) Stammt S^2 aus einem gedruckten Exemplar von S oder ist die Ausgabe noch einmal nach der Goetheschen Druckvorlage korrigiert worden? b) Nach welchem der Doppeldrucke von S ist S^2 gesetzt worden? c) In welchen Fällen wirkt der Text von S^2 auf A ?

Die Frage nach der Druckvorlage der Werke in S^2 ist von textkritischer Bedeutung, da S^2 für die Fälle, da die Druckvorlage nicht erhalten ist, als Korrektiv für den Text von S dienen könnte.

Nur in einem Falle, beim *Werther*, konnte mit Sicherheit die Herkunft des S^2 -Drucks aus der Druckvorlage nachgewiesen werden. Da diese jedoch erhalten ist (was noch bei den Werken ‚Triumph der Empfindsamkeit‘, ‚Die Mitschuldigen‘ und ‚Tasso‘ der Fall ist), gilt sie als erster Zeuge und der Wertherdruck in S^2 hat keine textkritische Bedeutung²⁹.

Bei den Werken *Iphigenie* und *Triumph der Empfindsamkeit* halten wir es auf Grund des Lesartenbefundes für möglich, daß die Druckvorlage wenigstens bei der Korrektur von S^2 im Verlag nochmals herangezogen wurde. Von der *Iphigenie* ist die Goethesche Druckvorlage nicht erhalten; auf Grund von Vergleichen mit den Prosafassungen von 1779–1781 und einem erhaltenen Konzeptbruchstück aus Goethes römischer Zeit konnten jedoch Rückschlüsse auf diese gezogen werden. Wir möchten einigen Lesarten im Druck der *Iphigenie* in S^2 textkritische Bedeutung zuschreiben, z. B.

10, v. 255 daß du in das Geheimnis deiner *A n k u n f t* . . . stets dich hüllest, . . . Pr S^2 AWJA³⁰: daß du in das Geheimnis deiner *A b k u n f t* . . . stets dich hüllest I² = H² ³¹ SC¹ C³ HA ³²

Auf den ersten Blick fällt die Aufteilung in zwei gleichmäßig große Lesartengruppen ins Auge. Die Ursache liegt beim Wort selbst. Laut Albert Köster JA 12, 351 ist das Wort *A n k u n f t* „in der Sprache des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts, in der Goethe sehr belesen war, besonders auch bei Luther durchaus gebräuchlich für unser heutiges

²⁹ Einzelheiten s. meine Diss. S. 22 ff.

³⁰ JA = Goethes sämtliche Werke. Jubiläums-Ausgabe in 40 Bänden. Unter Mitwirkung v. . . hg. von Eduard von der Hellen. Stuttgart u. Berlin: J. G. Cotta'sche Buchhdlg Nachf. (1902–1912).

³¹ I² = H² = Lavaters Niederschrift der in unregelmäßige Verse abgeteilten Prosa-Iphigenie i. d. Herzogl. Bibl. zu Dessau, als 2. Fassung ins Frühjahr 1780 gesetzt; vgl. WA 39, 454 u. 456.

³² HA = Goethes Werke. Hamburger Ausgabe. In 14 Bänden, Hamburg: Christian Wegner Verlag, 1. Auflage 1948–1960.

Abkunft, origo. Daneben findet sich auch Ankunft im heutigen Sinne z. B. 1502 . . .³³

Für uns ist dabei von Wichtigkeit, daß die Prosafassungen von 1779 und 1781 und S² die Lesart *A n k u n f t* aufweisen gegenüber Abkunft bei H² und S. Der Wert von H² als Zeuge tritt um ein Beträchtliches zurück gegenüber den obengenannten Prosa-Fassungen, denn 1) ist nicht erwiesen, daß die Versredaktion H² von Goethe selbst stammt³⁴, 2) weist H² erhebliche Verschlechterungen gegenüber H¹ auf, die allerdings Fehler der Lavaterschen Abschrift sein können³⁵, 3) kommt nach Ansicht Victor M i c h e l s³⁶ H² für die fernere Textgeschichte gar nicht weiter in Betracht.

Nehmen wir mit Köster an, daß die Lesart der Prosa-Fassungen die von Goethe erwünschte ist, so muß noch die Frage gelöst werden, woher S² diese Lesart nahm, denn die Prosa-Fassungen waren damals ja noch nicht bekannt³⁷. Der Schluß liegt nahe, daß auch die verschollene Druckvorlage die Lesart *A n k u n f t* aufwies und S² sie dieser entnahm. Bei S wäre dann ein Setz- oder Druckfehler anzunehmen. Die Ausgabe A übernimmt von S² die Lesart und auch B. Litzmann entscheidet sich in der Weimarer Ausgabe für diese Version, obgleich dieser sonst die Ausgabe S² als „fehlerhaften Druck“ mit wenig Worten abtut³⁸. (!) Dagegen druckt die Ausgabe letzter Hand *A b k u n f t*³⁹, worin ihr die Hamburger Ausgabe folgt. Eindeutigkeit kann leider nicht erreicht werden; wir möchten aber unsere Ansicht, daß S² hier eventuell als Korrektiv für S dienen kann, zur Diskussion stellen.

Bestärkt wird diese Ansicht durch einen zweiten Fall, bei dem S und S² voneinander abweichende Lesarten aufweisen:

10. v. 1472 Wie göttergleich dem armen Irrenden, U m h e r g e t r i e b e n an der fremden Gränze, ein freundlich Menschenangesicht begegnet SD: Wie göttergleich dem armen Irrenden, U m h e r g e t r i e b e n e n an der fremden Gränze ein freundlich Menschenangesicht begegnet S² AWJAJA

³³ Wird bestätigt durch DWB I, 387 f.

³⁴ Vgl. WA 39, 454, 460, 1464.

³⁵ Vgl. WA 39, 456.

³⁶ WA 39, 464.

³⁷ Abdruck erstmals bei Baechthold, J. Goethes Iphigenie auf Tauris in vierfacher Gestalt, Freiburg i. Br. u. Tübingen 1883.

³⁸ S. WA 10, 394 unter 255.

³⁹ Wahrscheinlich von Riemer oder Göttling in der Druckvorlage von C¹ korrigiert worden auf Grund einer Druckfehlerliste von B (GSA Weimar Goethe Akten 303, 107): 2. Mai 1816: „Goethes Werke VII Band steht S. 13 Z. 10 v. u. *A n k u n f t*, soll vielleicht *A b k u n f t* heißen, doch ist Ankunft gedruckt worden.“ Lt. Auskunft des GSA Weimar stammt die Notiz von Reichel. Das Datum wurde erschlossen aus einer Bleistiftnotiz von Archiv. Hand (Wahle?) „gehört zu fol. 64 bzw. 97“ Bei dem gen. Blatt handelt es sich um einen Brief Cottas an Goethe vom 2. Mai 1816.

Die Lesart von S (D) steht isoliert gegenüber der Reihe von Drucken, die in ihrer Lesartenwahl S² folgen. Inhaltlich sind – wie im Falle 1 – beide Versionen möglich. Um die von Goethe beabsichtigte Lesart zu gewinnen, muß man versuchen, frühere Zeugen als S aufzufinden. Die Prosa-Fassungen scheiden diesmal aus, da sie an dieser Stelle einen anderen Text geben. Dafür liegt uns aber ein Konzeptbruchstück aus Goethes römischer Zeit⁴⁰ vor, das hierzu folgenden Wortlaut bringt: „... wenn einem Irrenden, von dem Geschick u m h e r g e t r i e b e n . . .“. Danach mußte S² die richtige Lesart gedruckt und weiter gegeben haben! Als Quelle für S² kann man wiederum nur die Druckvorlage annehmen. – Aller Wahrscheinlichkeit nach liegt also bei S ein Setz- oder Druckfehler vor, der nach S² zu korrigieren wäre.

Weitere Beispiele von bessernden Korrekturen des Iphigenie-Textes durch S², die sich mit größter Wahrscheinlichkeit aus der Druckvorlage herleiten lassen, konnten leider nicht festgestellt werden. Doch sind die beiden Fälle wichtig genug, um das rein negative Pauschal-Urteil von Litzmann in WA 10, 388 zu entkräften und zu zeigen, daß S² für die Textkritik der Iphigenie nicht ganz außer acht gelassen werden darf.

Beim *T r i u m p h d e r E m p f i n d s a m k e i t* ist die Druckvorlage erhalten. Trotz dieser günstigen Lage kann nicht genau entschieden werden, ob S² die Druckvorlage H⁴ nochmals eingesehen hat. Einmal fehlen dem Druckmanuskript *ä u ß e r e* Merkmale wie Bogenbezeichnungen von S²⁴¹, die im Werthermanuskript deutlich zu finden sind; zum andern bleibt das Ergebnis des Lesartenvergleichs zwischen H⁴ und S² widersprüchlich.

G e g e n d e n S a t z von S² nach der Druckvorlage spricht die Tatsache, daß S² bei den doppelt gedruckten Bogen in S für dieses Stück die Lesarten des fehlerhaften Zweitdrucks von S (S^m) aufweist, während H⁴ mit den Lesarten des Originaldrucks übereinstimmt:

17,3₁₄ In ihrem Zimmer! S⁰: In ihrem Zimmer. S^mS²W

17,7₁₅ hielt: denn S⁰: hielt; denn S^mS²W

17,10₂₄ zum besten ausschlagen! S⁰: zum Besten ausschlagen S^mS²W

17,15₅ Gepäcke! der ganze Hof S⁰: Gepäcke! Der ganze Hof S^mS²W

17,15₁₂ über u n s S⁰W: über uns S^mS²

Aber auch *g e g e n e i n e E i n s i c h t n a h m e* in die Druckvorlage sprechen auf den ersten Blick einige Textänderungen von S²:

17,43₅ Augenbrau e n H³H⁴SD²W: Augenbrau n e n H⁴H²S²A

⁴⁰ Von Suphan ermittelt, s. WA 10, 391.

⁴¹ Vgl. WA 17, 317; im GSA Weimar nachgeprüft.

17,15₁₂ wenn Mannspersonen reisen, als ob sie Wöchnerinnen wären H⁴S:
wenn Mannspersonen reisen, als wenn sie Wöchnerinnen wären S²-W

Dagegen spricht für eine Einsichtnahme in die Druckvorlage folgende wichtige Lesart:

17,216; 354;⁴⁰ Arkalaphus S: Askalaphus H⁴S²-W

S² hat in Übereinstimmung mit H⁴ hier die richtige Lesart im Gegensatz zu S. Folgende Erklärung gäbe es für die Herkunft der Lesart in S²: Der Text vom „Triumph“ in S² weist etliche Besserungen gegenüber S auf⁴². Es ist also anzunehmen, daß S² vor dem Druck nochmals durchkorrigiert wurde, eventuell von einem Hauskorrektor des Verlages. Vermutlich war diesem der Name „Askalaphus“ aus Ovids Metamorphosen⁴³ bekannt, so daß er von sich aus die Korrektur anbrachte, oder er sah – eben weil ihm der Name bekannt war – auf Grund der abweichenden Schreibung in S zur Kontrolle die Druckvorlage nochmals ein. Bei einer eigenen Prüfung von H⁴ wurde festgestellt, daß im P e r s o n e n - Verzeichnis der Name so undeutlich geschrieben ist, daß man das ‚s‘ auch als ein ‚r‘ lesen kann, während im Text Askalaphus zu lesen ist. Hier könnte also der Grund für einen Lesefehler des Setzers von S zu finden sein, den der Korrektor von S² berichtigte⁴⁴.

Dem Einwand, daß Letzterer dann auch die S^m-Abweichungen nach der Druckvorlage hätte korrigieren müssen, kann man entgegenhalten, daß es sich hierbei um unwesentliche Fälle handelt, die, bis auf einen Fehler, sogar eine Verbesserung im Sinne Adalungs darstellen und von der Weimarer Ausgabe übernommen werden. Daher lag hier nicht unbedingt ein Grund vor, das Druckmanuskript nochmals einzusehen und die Lesarten zu ändern. Außerdem kann man den Schluß daraus ziehen, daß die Fehler des Doppeldruckes im Verlag gar nicht bekannt waren und man deshalb beim Satz von S² diese Stellen auch nicht nachprüfte.

Auch bei der schon oben angeführten Lesart 43, 5 Augenbraunen S² gegen Augenbrauen H⁴S liegt im Sinne Adalungs⁴⁵ eine Verbesserung⁴⁶

⁴² Darauf wird schon von Roediger hingewiesen in seiner Beschreibung von S²; s. WA 17, 318.

⁴³ v. 538; vgl. JA Bd 7, 380.

⁴⁴ Vgl. dazu WA 17, 323, Pers.verz. unter 16.

⁴⁵ Adalung, Johann Christoph, Vollständige Anweisung zur deutschen Orthographie, nebst einem kleinen Wörterbuche für die Aussprache, Biegung und Ableitung. Leipzig, in der Weygandschen Buchhdlg 1788 (2. Auflage 1790) 2. Bd, 26: Augenbraune, am häufigsten im Plural Augenbraunen.

⁴⁶ Vgl. dazu GJb 16, 264: M. Roediger ficht hier die Lesart ‚Augenbraunen‘ in B^a an; er hält ‚Augenbrauen‘ für das vom Dichter Gewollte, kann es aber nicht beweisen und muß daher die kritischen Grundsätze einhalten (WA 17, 344).

vor, die vom Korrektor sicher bewußt eingeführt wurde und also nicht unbedingt gegen eine Einsichtnahme in die Druckvorlage sprechen würde, wie es zunächst den Anschein hatte. Sicherheit kann aber hierin wie bei der Iphigenie nicht erreicht werden. Es kann nur darauf hingewiesen werden, daß der textkritische Wert von S² auch beim „Triumph“ nicht unterschätzt werden soll. Da die Druckvorlage erhalten ist, gilt allerdings sie als erster Zeuge für eine historisch-kritische Edition und S² hat zweitrangige Bedeutung.

Als Gesamtergebnis der Untersuchungen zur Druckvorlage von S² ist festzustellen, daß der textkritische Wert der Ausgabe S² für eine historisch-kritische Ausgabe nur gering ist.

Zu 2): Nach welchem der Doppeldrucke von S ist S² gesetzt worden? Es sei im voraus bemerkt, daß die Forschungsergebnisse von W. Hagen auf diesem Gebiet unseren Untersuchungen zugrunde gelegt wurden⁴⁷. W. Hagen stellte fest, daß nicht nur der Faust im 7. Band der Göschen'schen ‚Schriften‘ für die Bogen F–T im Doppeldruck vorliegt, sondern auch Teile der Bände 3–5 von S. Hinsichtlich des bekannten Problems des Originaldrucks des Faustfragmentes schließen wir uns auf Grund einer nochmaligen gründlichen Auseinandersetzung mit den verschiedenen Meinungen zu diesem Thema dem Standpunkt W. Hagens an, daß der korrektere Druck S⁰⁷ (also der Druck ohne die Zeilenwiederholung auf den Seiten 144/145) der Originaldruck sein muß⁴⁸. Für die vorliegende Untersuchung über S² war es nun wichtig, festzustellen, ob die Lesarten des Zweitdruckes durch den Druck von S² an die Cotta-Ausgabe A weitergegeben wurden.

Es ergab sich folgendes Bild: S² folgt bei der überwiegenden Mehrheit der in S im Doppeldruck vorliegenden Werke dem als Erstdruck angenommenen Text (S⁰), der meistens den korrekteren der beiden Drucke darstellt (bei fünf von sieben Doppeldrucken). Bei den übrigen nach dem S^m-Satz gesetzten beiden Werken liegen nur geringfügige Abweichungen vor.

Es ist somit festzustellen, daß sich der Einfluß der Ausgabe S² hinsichtlich der Weitergabe von Lesarten aus den doppelt gedruckten Werken von S an die nachfolgenden Cotta-Ausgaben nicht nachteilig auswirkte⁴⁹.

Bei der Lösung des Punktes 3, d. h. der Weiterwirkung des Textes von S² auf die Cotta-Ausgabe, muß zunächst gefragt werden, welche Gründe

⁴⁷ Erg.-Bd I, 6 ff. der Goethe-Akademie-Ausgabe und die dazu zitierte Literatur.

⁴⁸ Vgl. meine Dissertation S. 51.

⁴⁹ Vgl. meine Dissertation S. 58 ff.

Goethe bewogen, die von ihm nicht legitimierte Ausgabe S² als Druckvorlage für A überhaupt zu benutzen und diese andererseits nur teilweise zu verwenden⁵⁰:

Höchstwahrscheinlich besaß Goethe, als er die Ausgabe seiner Werke bei Cotta vorbereitete, nicht mehr ein vollständiges Exemplar seiner bei Göschen verlegten ‚Schriften‘. Es ist aber auf Grund des Lesartenbefundes anzunehmen, daß sich ein einzelner Band der ‚Schriften‘ sowie Einzeldrucke von S noch in Goethes Besitz befanden. Außerdem konnten alte Druckvorlagen zu S existiert haben⁵¹. Dieses Material benutzte Goethe zunächst zur Vorbereitung der Druckmanuskripte für A und zog dann zur Ergänzung der ihm fehlenden Bände von S Bände der Ausgabe S² mit heran. Aus einem Brief Goethes an Cotta von 9. Dezember 1806 anläßlich der Übersendung von Druckmanuskripten von Band 5–7 von A geht hervor, daß der Dichter die billigere Ausgabe S² vollständig besaß und die korrigierten Bände derselben teilweise zur Druckvorlage bestimmte: „ . . . Zu der abgegangenen Sendung mache ich nur noch die Bemerkung, daß, weil ich die vier Göschenschen Bände nicht zerreißen wollte, einige Stücke, wie die Mitschuldigen, die Geschwister, Faust und Zubehör u. s. w. noch einmal kommen. Diese gelten aber nicht, sondern der Abdruck geschieht nach den Manuskripten, die schon in Ihren Händen sind. . . .“⁵²

Ein durchgeführter Lesartenvergleich zwischen S, S² und A ergab, daß S² bei allen am 8. Dezember an Cotta abgesandten Werken (soweit diese auch in S² enthalten waren) zugrundegelegt wurde, wodurch das Goethesche Briefzeugnis eindeutig bestätigt wird⁵³.

Es handelt sich dabei um die folgenden Werke:

Die Leiden des jungen Werthers	}	S ² 1
Götz von Berlichingen		
Iphigenie	}	S ² 2
Clavigo		
Stella		
Der Triumph der Empfindsamkeit		
Die Vögel		

⁵⁰ Vgl. meine Dissertation S. 69 ff.

⁵¹ Genaue Ausführungen s. meine Dissertation S. 69 f. u. S. 81.

⁵² WA IV; 19₂₄₃ f. (Nr 5295); s. ferner WA IV; 19₂₁₂ und meine Dissertation S. 67 ff.

⁵³ Lesartenbeispiele s. meine Diss. S. 85 f.

Egmont	}	S ²³
Claudine von Villa Bella		
Erwin und Elmire		
Tasso		
Lila		
Jery und Bätely	}	S ²⁴
Scherz, List und Rache		

Aus dem Tatbestand, daß S² bei einem großen Teil der Werke in A zur Textgrundlage gewählt wurde, ergab sich die Notwendigkeit umfassender Untersuchungen hinsichtlich des Textwertes von S², wobei folgende Gesichtspunkte maßgebend waren: a) Folgt der Text von S² getreu seiner Druckvorlage S oder weist er Abweichungen auf? b) Welcher Art sind die Abweichungen? c) Ist das bisherige Forschungsurteil über den schlechten Einfluß der Ausgabe S² auf die Textgeschichte der Werke Goethes nach den neuen Untersuchungen noch haltbar?

Wir beschränken uns hier auf die Mitteilung der Ergebnisse: Allen Bänden von S² sind gemeinsam zahlreiche Änderungen in der Orthographie und Interpunktion gegenüber der Ausgabe S. Diese Änderungen beruhen nicht auf Willkürlichkeit, sondern auf einem stärkeren Befolgen der Adlung'schen Richtlinien, die Goethe als Maßstab für die Ausgabe S ausdrücklich festgesetzt hatte⁵⁴. S² hat durchgängig die grammatisch korrektere Interpunktion gegenüber S; das hat jedoch den Nachteil, daß Goethes rhythmischer, den Sinn betonende Interpunktion oft Zwang angetan wird.

Vier Werke Goethes – Leiden des jungen Werthers, Götz von Berlichingen, Clavigo und Egmont – erlitten im Druck von S² starke textliche Einbußen; die Druckfehler wurden unbemerkt von den folgenden Ausgaben übernommen und in der Weimarer Ausgabe auch nur teilweise beseitigt.

Ein großer Teil der Werke in S² weist jedoch neben fehlerhaften Abweichungen von S durchaus Korrekturen von Druckfehlern in S auf; diese Tatsache wurde von der bisherigen Forschung zu wenig berücksichtigt bzw. überhaupt nicht erkannt. – Die Werke von geringerem Umfange und meist auch geringerer dichterischer Qualität zeigen kaum Abweichungen von der Druckvorlage S auf.

Somit ist abschließend festzustellen: Zwar ist der textkritische Wert der Ausgabe S² für eine historisch-kritische Edition gering, doch kann das die bisherige Goethe-Forschung bestimmende Urteil, alle vier Bände von S²

⁵⁴ Zitiert Anm. 45 in diesem Aufsatz.

seien textlich minderwertige und für die Entwicklung des Goetheschen Textes verderbliche Drucke, in dieser Schärfe nicht aufrecht erhalten werden. Die Textverderbnis durch die nichtautorisierte Ausgabe hat sich vor allem in vier Werken Goethes (Werther, Götz, Clavigo, Egmont) ausgewirkt, bei den anderen Werken ist sie gering. Dem steht gegenüber, daß S² in einer Reihe von Fällen den Text von S verbesserte, z. T. sogar auf Grund einer nochmaligen Benutzung der handschriftlichen Druckvorlage für S, so daß sie in diesen Fällen eine korrigierende Funktion erfüllt. Die gegenüber S weitergehende Angleichung der Orthographie und Interpunktion an die Adelungschen Richtlinien ist eine Weiterentwicklung der von Goethe selbst gewiesenen Tendenz in der Behandlung dieser Fragen⁵⁵. Sie ist überdies symptomatisch für die damalige Entwicklung der Schriftsprache; ihre Herausarbeitung könnte ein Baustein sein zu einer allgemeinen Darstellung der in den Verlagen des 18. Jahrhunderts geübten Drucker- und Korrektorenpraxis.

⁵⁵ Spezielle Untersuchungen darüber in meiner Dissertation S. 90–161.